

**Interpellation CVP-GLP-Fraktion:
«Zuständigkeit in den Asylverfahren wahrnehmen**

Personen aus dem Asylverfahren mit unterschiedlichem Status werden seit vielen Jahren nach einem Schlüssel den Gemeinden zugeteilt. Die Gemeinden erhalten für die Klienten in Form einer Grundpauschale Beiträge des Bundes für die Minderung der Sozialhilfekosten. Die Pauschalen sind befristet, bei Flüchtlingen auf maximal fünf Jahre und bei vorläufig aufgenommenen Personen auf maximal sieben Jahre. Sobald diese Frist abgelaufen ist, müssen die Gemeinden die Klienten – sofern sie ihren Lebensunterhalt nicht selber bestreiten können – über die Sozialhilfe vollumfänglich unterstützen. Zusätzlich wird eine einmalige Integrationspauschale von 6'000 Franken je Person vom Bund ausbezahlt, sobald ein positiver Entscheid (Flüchtlinge / Vorläufig Aufgenommene) einhergeht. Die Erfahrungen zeigen, dass viele Personen mit ungenügenden Sprachkenntnissen, wenig Schulbildung oder mit gesundheitlichen Problemen beruflich unzureichend oder gar nicht integriert sind. Steigende Sozialhilfekosten für Nichtintegrierte und Erwerbslose sind die Folge. Viele Gemeinden haben entsprechend Respekt vor dieser Entwicklung. Nach den bisherigen Erfahrungen und den langwierigen Verfahren muss festgestellt werden, dass in den Asylverfahren nach wie vor Fehlanreize vorhanden sind. Diese Fehlanreize bremsen die Integrationsbemühungen aus, schaffen für die Wirtschaft eine unklare Ausgangslage und ungenaue Verbindlichkeiten für die Klienten. Aufgrund der suboptimalen Abläufe sind aus Sicht der CVP-GLP-Fraktion Anpassungen im System notwendig sowie klare Verbindlichkeiten und optimaler Ressourceneinsatz angezeigt.

Der Bund hat zumindest den Handlungsbedarf erkannt und wird ab 2019 raschere Verfahren garantieren, die Zuständigkeiten und die Finanzierung der Sozialhilfe sowie die Integration und die Rückschaffung für alle Staatsebenen neu regeln. Die Kantone und Gemeinden werden teilweise entlastet mit den Dublin-Fällen und den eindeutigen negativen Fällen. 40 Prozent der Personen im Asylverfahren werden den Kantonen und Gemeinden nicht mehr zugeteilt. Dies schafft freie Kapazitäten für die Integrationsförderung der verbleibenden Fälle.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die bisherige Integration der Personen im Asylverfahren und welche Fehlanreize sind erkannt? Wie haben sich die Kosten für den Kanton St.Gallen in den letzten Jahren entwickelt?
2. Wie hat sich die Zusammenarbeit bei der Integration zwischen den Staatsebenen bewährt und welche Aufgaben erfüllt der Kanton im Bereich der Integration ab 2018 noch?
3. Wie gedenkt die Regierung die vom Bund vorgegebenen Systemanpassungen rechtzeitig vorzubereiten und umzusetzen? Inwieweit sind die Gemeinden dabei involviert?
4. Hat der Kanton die Chancen genutzt, damit der kommende Systemwechsel effizient und nachhaltig umgesetzt werden kann und die finanziellen Ressourcen zielgerichtet eingesetzt werden?
5. Sind die im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2021 eingesetzten zusätzlichen Mittel auf Kantonsebene nötig und wieso will die Regierung trotz angekündigter Entlastung in diesem Bereich Mehrmittel aufwenden?

6. Werden die Strukturen in unserem Kanton aufgrund der tieferen Zuweisung von Personen aus dem Asylverfahren des Bundes und der generellen Entwicklung in der Immigration rechtzeitig angepasst?
7. Ist die Regierung bereit, bis spätestens zur Junisession 2018 das Parlament umfassend über den Systemwechsel im Asylverfahren zu informieren und die Konsequenzen für Kanton und Gemeinden aufzuzeigen?»

19. Februar 2018

CVP-GLP-Fraktion